

INTERPELLATION

Urheber	UDC, durch Jerome DESMEULES
Gegenstand	DIKA: Ist etwas faul im Staate Dänemark?
Datum	15/06/2020
Nummer	2020.06.160

In der Affäre rund um die missbräuchliche Entlassung eines ehemaligen Angestellten der Gemeinde Bagnes hat die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) schwere Fehler begangen.

Der fragliche Angestellte hat immer wieder die Überprüfung der Verfügung des Staatsrates in Bezug auf seine Entlassung durch den Gemeinderat gefordert.

In dieser Angelegenheit musste die DIKA über zwei Fragen entscheiden: die erste betraf die Wiedererwägung des kommunalen Entscheids. Die zweite dessen Nichtigkeit. Die Dienststelle habe aber zunächst einen Entscheid zuhanden des Staatsrats vorbereitet, ohne überhaupt über den zu überprüfenden Entscheid zu verfügen und dies trotz der Anträge des Beschwerdeführers, der von der Gemeinde Bagnes die Herausgabe des ihn betreffenden Entscheids verlangte! Die DIKA habe entschieden, ohne über die Fakten oder die formellen Regeln eines Verwaltungsentscheids informiert zu sein (Ausstand der betroffenen Gemeinderäte, Anhörungsrecht, Quorum des Gemeinderates, Einhaltung der Tagesordnung ...).

In einem zweiten Entscheid sei die DIKA schlicht und einfach der Ansicht gewesen, dass das Protokoll des Entlassungsentscheids, in dessen Besitz der Beschwerdeführer schliesslich nach einer Durchsuchung durch die Strafbehörden bei der Gemeinde Bagnes gekommen ist und das die Aussagen des Beschwerdeführers bestätigte, keine wichtige neue Information sei!

In einem dritten Entscheid habe die DIKA die in einem Strafbefehl enthaltenen Feststellungen einfach ignoriert. Mit diesem Strafbefehl wurden der Präsident und der Gemeindeschreiber von Bagnes nicht nur für Urkundenfälschung verurteilt, sondern es wurden, abgesehen von den rein strafrechtlichen Aspekten, die Aussagen des entlassenen Gemeindeangestellten bestätigt, nämlich dass der Entlassungsentscheid vorausdatiert worden war und der Kündigungsgrund, der während der Beschwerdefrist offiziell und öffentlich in der Presse und vor dem Generalrat bestätigt wurde, erfunden war. Der Strafbefehl war gemäss DIKA keine bedeutende neue Information.

In einem vierten Entscheid hat die DIKA den Beschwerdeführer erneut abgewiesen und einen Entscheid vorbereitet, ohne die Rücksendung eines USB-Sticks zu verlangen, der unterwegs verloren gegangen sei. Auf diesem Stick waren nicht mehr und nicht weniger als das öffentliche Geständnis der Täuschung durch den Gemeindepräsidenten gespeichert. Der Beschwerdeführer hatte den Stick mehrmals erwähnt.

Kurz gesagt war die DIKA der Meinung, dass der Beschwerdeführer innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatsrat hätte Beschwerde einlegen sollen, obwohl der Entlassungsentscheid im Kündigungsschreiben vorausdatiert worden war und der Gemeindepräsident während der Beschwerdefrist dreimal in den Medien

öffentlich und offiziell einen fiktiven Kündigungsgrund angab, was den Empfänger des Entscheids irreführte. Die DIKA stützte sich also für die Berechnung der Frist auf ein gefälschtes Schreiben – sowohl was Inhalt als auch Datum angeht.

Solche Fehler übersteigen das Fassungsvermögen. Sie sind so drastisch, dass man sie fast für vorsätzlich halten könnte.

Nach der Angelegenheit mit dem USB-Stick hat der Staatsrat dennoch eingestanden, die vorherigen Entscheide überprüfen zu müssen. Der geschädigte ehemalige Angestellte hat verlangt, dass der Chef der DIKA und sein Adjunkt in den Ausstand treten.

Der Staatsrat war dagegen, dass der Chef der DIKA und sein Adjunkt in den Ausstand treten, wurde aber vom Gericht dafür gerügt. Das Dossier ging an den Staatsrat zurück, damit er eine andere Untersuchungsbehörde für das Revisionsgesuch bestimmt. Das Kantonsgericht hat den von der DIKA begangenen Fehler als «schwerwiegend» beurteilt.

Es kommt noch schlimmer: Nach diesem schwerwiegenden Fehler und nachdem das Kantonsgericht den Ausstand des Chefs der DIKA angeordnet hatte, verlangte die kantonale Arbeitslosenkasse im Rahmen ihres strafrechtlichen Vorgehens gegen die Gemeinde ebenfalls die Herausgabe des administrativen Dossiers an den Staatsrat. Dabei hat sich gezeigt, dass der Dienstchef, obwohl er aufgefordert worden war, in den Ausstand zu treten, eine Notiz hinzugefügt hatte, mit der er sich in das Dossier des ehemaligen Angestellten einmischte und damit die Ausstandspflicht verletzte. In dieser Notiz wurde beispielsweise verschwiegen, dass sich das Revisionsgesuch hauptsächlich auf den Erhalt des Kündigungsentscheids seitens des Gemeinderates stützte. Der Entscheid, dessen Herausgabe die DIKA nicht für nützlich befand und nicht einforderte.

Schlussfolgerung

Wir möchten vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Wann wird sich der Staatsrat endlich dazu überwinden, seine Autorität auszuüben und zu tun, was richtig, gut und moralisch korrekt ist, das heisst, die Gemeindeentscheide gegen den ehemaligen Angestellten der Gemeinde Bagnes aufzuheben?
- Wie viele schwerwiegende Fehler kann sich die DIKA leisten, bevor der Staatsrat eingreift? Diese Frage stellt sich umso mehr, als dass wir kürzlich vom Verantwortlichen für das Bauwesen der Gemeinde Bagnes erfahren haben, dass die DIKA auch an den rechtswidrigen Entscheiden dieser Gemeinde beteiligt war, indem sie die deren unrechtmässige Verfügungen im Rahmen von Beschwerden bestätigte. Dadurch wird klarer, wieso die DIKA in keiner Weise die Absicht hatte, die Beschwerde des ehemaligen Gemeindeangestellten zu behandeln, dessen Kündigung mit der Affäre rund um die illegalen Bauten verbunden ist.
- Wann wird der Staatsrat unter seinen Mitarbeitenden für Ordnung sorgen, damit diese die Entscheide des Kantonsgerichts akzeptieren und umsetzen? Wurden diesbezüglich Sanktionen ergriffen und wenn ja, welche?
- Bei jeder neuen Episode in dieser traurigen Angelegenheit wird klarer, dass der ehemalige Angestellte der Gemeinde Bagnes Opfer einer Rache Kündigung geworden ist. Beabsichtigt der Staatsrat, die Schwächsten zu

verteidigen, oder ist der geäußerte Wille, Whistleblower zu verteidigen, nicht ernst gemeint?